



dbb Gewerkschaftstag 2012

„Leistung macht Staat“

Rede des dbb Bundesvorsitzenden
Klaus Dauderstädt

Öffentliche Veranstaltung
Berlin, 13.11.2012

Sperrfrist: 10 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

von der neuen Bundesleitung und dem frisch gewählten Bundesvorsitzenden werden hier und jetzt zu Recht programmatische Thesen erwartet. Gestern hat der DBB durch Ihr Votum uns einen Vertrauensvorschuss gewährt, den wir einlösen wollen.

Doch bevor ich meine Stimme erhebe, um unsere Positionen für die Zukunft des deutschen öffentlichen Dienstes zu formulieren, schaue ich noch einmal zurück auf diejenigen in DBB- Bundesleitung und im Vorstand der Tarifunion, die seit 2003 bis gestern amtiert haben und nicht zur Wiederwahl anstanden. Euch, lieben Freunden, ist es ja auch nicht zuzumuten, bis ans Ende meiner Rede zu warten, ob ich Euch einbeziehe oder gar vergessen könnte.

Nun, unsere Zeit ist zwar schnelllebig, aber wir sind nicht von kurzem Gedächtnis und schon gar nicht undankbar.

So gilt mein erstes Wort heute dem neu ernannten Ehrenvorsitzenden Peter Heesen. Lieber Peter, wir haben uns in den letzten Monaten in verschiedenen Gremien nach und nach von Dir verabschiedet. Dabei und vor allem anlässlich Deines 65. Geburtstages im Oktober mit der Bundeskanzlerin als Laudatorin wurden Deine Verdienste um diesen DBB gewürdigt. Deine Innovationskraft, Deine Reformfähigkeit, Dein Argumentationspotential und Dein Durchsetzungswille waren in dieser

Kombination einzigartig. Das wird der DBB nicht vergessen und hat Dir mit überzeugendem Ergebnis den Ehrentitel verliehen. Dir gebühren dazu auch heute noch einmal Dank und Gratulation!

Lieber Frank Stöhr, Du bist DBB-Ehrenmitglied und bei der Tarifunion ebenfalls Ehrenvorsitzender geworden. Die DBB Tarifunion als eigenständige Organisation gibt es zwar nicht mehr, aber durch die Verschmelzung haben wir die Gesamtrechtsnachfolge angetreten und auch Dich geerbt. Ohne Dein hartnäckiges Wirken hätte es diese Fusion nicht gegeben, wäre dieser DBB nicht tariffähig geworden. Kompliment und Respekt auch Dir!

Das passt schließlich auch auf die neuen Ehrenmitglieder, die als die 3 „O's“ bekannt sind: Dieter Ondracek, Heinz Ossenkamp und Helmut Overbeck. Auch Ihr habt Euch um diese Organisation verdient gemacht, wir danken für Euren jahrzehntelangen Einsatz!

Meine Damen und Herren, diese Republik tut gelegentlich so, als ginge es ohne einen gesunden öffentlichen Dienst. Das ist ein Irrtum, eine Fehldiagnose mit verheerenden Folgen für den Staat.

Peter Heesen, ein erfahrener Numismatiker, hat immer wieder in den letzten Jahren das Bild von den beiden Seiten der Medaille Staat benutzt, wo der Bundesadler auf der einen Seite herauschaut, die andere Seite aber den öffentlichen Dienst zeigt. Und ihr Wert misst sich nicht nur im Ansehen der Staatsorgane, sondern ebenso in der Funktionsfähigkeit seiner Dienste und der Leistungsbereitschaft seiner Beschäftigten.

In den letzten Jahrzehnten haben die Entwicklungen gezeigt, wie leistungsfähig und unentbehrlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hände sind: Ohne ihren Einsatz wäre die deutsche Einheit nicht zu vollziehen gewesen. Ohne ihre Stabilität hätte unser Staatsgebäude den Beben der Währungskrisen und den Tsunamis der Schuldenkrise nicht so aufrecht stand gehalten. Schließlich sehen wir beim vergleichenden Blick auf europäische Nachbarländer – ohne Hochmut oder selbstgerechte Herablassung – welchen Stellenwert eine funktionierende Finanzverwaltung, ein verlässliches Katasteramt oder eine unbestechliche Rentenversicherung haben. Hier sehen wie es tagtäglich: Leistung macht Staat!

Denn in der Bundesrepublik ist das alles sehr klug angelegt. In fast siebenzig Jahre äußeren und inneren Friedens haben wir den Rechtsstaat und die soziale Marktwirtschaft zu Erfolgsmodellen gemacht, haben das Qualitäts-Markenzeichen „made in Germany“ etabliert und den öffentlichen Dienst als entscheidenden Standortvorteil für unser Land genutzt.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends dürfen wir diese Erfolge nicht in Frage stellen. Die Politik geht fahrlässig mit den Vorzügen dieses öffentlichen Dienstes um. Kritiker meinen offenbar, es sei an der Zeit, schlechte Beamtenwitze durch noch schlechtere Beamtengesetze zu ersetzen, und sägen dabei an den Wurzeln der Funktionsfähigkeit des Staates.

Da nenne ich als besondere Fehlentwicklung die erste Föderalismusreform. Es war einmal ein öffentlicher Dienst, für dessen Beamtenschaft galt – gleichgültig, ob bei Bund, Ländern, Gemeinden oder in der mittelbaren Staatsverwaltung – ein Beamtenrechtsrahmengesetz,

ein Bundesbesoldungsgesetz und ein Beamtenversorgungsgesetz. 2006 opferte man diese Einheit, die einst in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts auf Betreiben der Länder geschaffen worden war, dem blanken Partikularismus der Bundesländer, die auch in Fragen der Bezahlung und Altersversorgung als Dienstherrn mit Zuständigkeitsvollmachten ausgestattet sein wollten. Als die Bundesleitung vor einigen Monaten den Obleuten der Fraktionen im Bundestagsinnenausschuss die ganze Spannweite inzwischen eingetretener Abweichungen vor Augen führte, war das Entsetzen groß, was sich 16 Länder alles einfallen lassen können. Aber der Schaden ist eingetreten, Abwerbe-Effekte sind bereits messbar, das Gefälle zwischen reicheren und ärmeren Ländern wird sich dabei noch verstärken. Für eine Grundgesetz-Änderung gibt es keinen schnellen Rückwärtsgang, es gehen eher sechzehn Kamele durch ein Nadelöhr als die Bundesländer zur Verfassungskorrektur. Aber es ist an der Zeit, endlich einzugestehen, dass dies keine glückliche Entscheidung war. Im Koalitionsvertrag hat sich in erster Einsicht die Bundesregierung selbst verpflichtet, ich zitiere: „die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern mit dem Ziel im Auge zu behalten, ein zu starkes Auseinanderfallen zu verhindern“. Dafür reicht es nicht aus, ein Beamtenstatusgesetz zu verabschieden, in dem zwar wesentliche Elemente des Beamtenverhältnisses definiert werden, das aber alle relevanten Arbeitsbedingungen, vor allem den finanziellen Rahmen ausklammert. Als bei der Verfassungsreform 2006 in Art. 33 Absatz 5 unseres Grundgesetzes „vor dem abschließenden Punkt“ – wie es im Gesetzblatt heißt – die Worte „und fortzuentwickeln“ eingefügt wurden, hub die Diskussion an, was denn mit dieser Erweiterung gemeint sei. Denn

es geht um die Verpflichtung der Legislative, das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln. Man mag bei unbestimmten Rechtsbegriffen wie „Fortentwicklung“ darüber streiten, was sie bedeuten und ob sie eng oder weit auszulegen seien. So oder so kann es aber doch nur darum gehen, dass tradierte und bewährte Strukturen mit der Modernisierung der Gesellschaft Schritt halten sollen. Die Kleinstaaterei und die Preisgabe einheitlicher Rahmenbedingungen im deutschen öffentlichen Dienst sind das Gegenteil einer erfolgsversprechenden Fortentwicklung. Wie wäre es denn, wenn die Parteien für ihre Wahlprogramme 2013 einmal darüber nachdenken, diesen Aspekt aufzunehmen – wir sind bei der Formulierung gerne behilflich!

Und als wenn uns der föderale Einfallsreichtum im Beamtenrecht nicht schon gereicht hätte, sehen wir uns ähnlichen Entwicklungen auch im Tarifrecht ausgesetzt. Die einstige gemeinsame Basis eines Bundesangestelltentarifvertrages BAT und eines Manteltarifvertrages für Arbeiter MTA für Bund, Länder und Gemeinden, die ähnliche Tarifschwwestern auch bei Bahn und Post, bei der Bundesanstalt für Arbeit und in der Sozialversicherung kannten, ist auseinander gebrochen. Wenn man von der Zusatzversorgung einmal absieht, wo die Arbeitgeber noch gemeinsamen verhandeln, sehen wir uns heute einmal einer Tarifpartnerschaft von Bund und Kommunen gegenüber und daneben einer Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die statt 16 nur 14 Bundesländer zusammenhält – mit Berlin und Hessen fechten wir auf regionaler Ebene separat. Hier kann man schon kaum mehr von einem Flächen-Tarifvertrag sprechen. Und in den vergangenen Jahren sollen einige andere Landesregierungen schon Kündigungsschreiben

ausformuliert in den Schubladen ihrer Finanz- oder Innenminister liegen gehabt haben, auf denen nur das Datum fehlte. Wir wünschen der TdL, dass sie alle ihre Mitglieder an Bord halten kann und vielleicht noch zwei zurückholen wird. Aber die unterschiedliche Finanzkraft der Länder und ihre auseinander driftenden Beamtenbesoldungen sind nicht gerade verlässliche Klammern für diesen Zweckverband.

Der DBB ist stets für einen Gleichklang zwischen den Statusgruppen bei der Einkommensentwicklung eingetreten. Wir beschließen die Forderung gemeinsam und waren bisher auch meist erfolgreich, einen Tarifabschluss 1 zu 1 auf die Beamtenschaft durch parlamentarische Entscheidungen zu übertragen. Das ist seit dem Auseinanderbrechen der früher gemeinsam handelnden öffentlichen Arbeitgeber und mit der Verlagerung der Besoldungskompetenz auf die Länder deutlich schwieriger geworden. Bei den kommunalen Trägern haben wir zudem mit dem Systembruch zu leben, dass für die Tarifbeschäftigten die Parallele zum Bundestarifrecht des TVöD gilt, während für die Beamten das jeweilige Besoldungsrecht des eigenen Bundeslandes anzuwenden ist. Die Länder können, müssen aber nicht zwingend einem Tarifabschluss der TdL folgen, haben sich aber in Zeitpunkten und Prozentsätzen auf jeden Fall abgesondert. Da wird der Gleichklang, den wir wünschen, arg strapaziert. Daher kommt unser Appell, sich auf Arbeitgeberseite wieder zusammenzuraufen, diesen vielleicht wie eine Gebetsmühle vor. Er erscheint aber gerade im Angesicht einer Demografie-Strategie mehr als nur sinnvoll, um den deutschen öffentlichen Dienst nicht als zerfleddertes Labyrinth zu präsentieren, sondern ihm ein attraktives Außenbild für Nachwuchsgewinnung und Personalbestandssicherung zu geben, das dieser in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft so dringend braucht.

Es geht aber nicht nur um die Linearität der Besoldungs- oder Vergütungstabellen. Die erforderliche Attraktivität öffentlicher Beschäftigungsverhältnisse reduziert sich auch, wenn andere geldwerte Leistungen gestrichen werden. Dem Auf und Ab bei der Sonderzuwendung Weihnachtsgeld versuchen wir, durch Einbau in die Tabellen zu entgehen. Bei den Reisekosten zahlt so mancher Selbstfahrer täglich d'rauf. Die Absicherung im Alter und gegen Krankheit ist von elementarer Bedeutung. Sie muss bei den Beamten in der Versorgung aus dem letzten Amt und in einer der Fürsorgepflicht nachkommenden Beihilfe ausgeprägt bleiben. Und bei den Tarifbeschäftigten darf weder die paritätische Finanzierung ihrer Sozialversicherung weiter zugunsten sinkender Arbeitgeberbeiträge verschoben noch die Systematik der Zusatzversorgung durch überhöhte Kapitaldeckungsanforderungen untergraben werden.

Der DBB hat sich wegen der demografischen Krise und angesichts der unerquicklichen Alternativen: niedrigere Renten, höhere Beiträge oder höhere Steuern wegen höherer Bundeszuschüsse nicht wie andere rigoros gegen jede Anhebung des Zugangsalters gestellt. Wir haben aber immer betont, dass es kein gigantisches Kürzungsprogramm für Ruhegelder werden darf, wenn beim Ruhestandseintritt dauerhaft Gesetzespflicht und Wirklichkeit deutlich auseinanderfallen. Es bleibt gemeinsame Aufgabe von Sozialpartnern und Parlament, deren Annäherung zu betreiben. Also muss sich vor allem etwas an der Arbeitswelt ändern, der so viele so früh wie möglich zu entkommen trachten! Wir haben zu akzeptieren, dass die Beschäftigten nicht alle nach gleichen Maßstäben in ihrer Arbeitsfähigkeit zu messen sind. Manche können schon mit 60 nicht

mehr, andere wollen gar nicht aufhören. Harte Jobs, Wechselschichten und Vollzugsdienste strapazieren stärker als andere Berufe. Und lassen Sie uns nicht nur über die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ reden, sondern berücksichtigen, dass auch das Privatleben mit Erziehungs- und Pflegepflichten, Sorgen vor Arbeitslosigkeit und Altersarmut nicht ausgeblendet werden kann, wenn es um die individuelle Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit geht. Deshalb stelle ich mit aller Deutlichkeit klar, dass es mit diesem DBB keine weitere Anhebung der Lebensarbeitsgrenzen geben wird. Was wir brauchen, ist eine individuelle Flexibilisierung – in beiden Richtungen: Anreize für und vielleicht Ansprüche auf längeres Arbeiten ebenso wie von den Beschäftigten akzeptierte Modelle – also nicht FALTER! - des vorzeitigen Ausstiegs mit klaren Kausalitäten, ob und mit welchen Abschlägen dies zu verknüpfen ist.

Wir haben Jahre erfolgreicher Tarifpolitik hinter uns – nicht zuletzt durch die Vereinbarungsabsprache mit verdi. Mit der nun vollzogenen vollständigen Integration der DBB Tarifunion in den DBB soll das noch besser werden. Denn wir werden Stärke und Kompetenz noch fester vernetzen und gemeinsam allen Versuchen besser entgegentreten können, die Interessen und damit die Durchsetzungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu spalten. Bei allem Wettstreit um Mitglieder, bei allen Differenzen in einzelnen Zielsetzungen und bei gelegentlich auch unterschiedlichen Taktiken beziehe ich hierbei unseren Wettbewerber und Partner verdi mit ein, denn hier sitzen wir auf der gleichen Seite am Verhandlungstisch den Arbeitgebern gegenüber.

Dabei liefern wir den Beweis, dass auch mehrere tariffähige und tarifwirkliche Gewerkschaften im gleichen Sektor öffentlicher Dienst agieren können, ohne dass es einer gesetzlichen Regelung von Tarifeinheit bedarf. Mit Sorge hatten wir zunächst wahrgenommen, dass nach der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nun die Legislative richten soll, was sich Arbeitgeberverband und DGB gemeinsam ausgedacht haben. Schien das Thema danach erst einmal vom Tisch, hat die Bundeskanzlerin Mitte Oktober auf dem Arbeitgebertag in Berlin erneut Geschmack daran gefunden, diese seltene Harmonie der Sozialpartner „voll auszukosten“, um „binnen eines Abends ein Gesetz zur Tarifeinheit hinzubekommen“. Das wird uns einerseits herausfordern, unrealistische Umsetzungsideen erneut zu kritisieren: Wenn es danach für das Verhandlungsmonopol darauf ankommen soll, welche Gewerkschaft mehr Mitglieder im Betrieb hat, dann möchte ich gerne Notar werden, der jede Mitgliedschaft gebührenpflichtig überprüft, und möchte die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte verlegen dürfen, die sich dann mit der Festlegung des Begriffs „Betrieb“ befassen müssen. Wir werden aber andererseits auch prinzipiell gegen jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit vorgehen und erforderlichenfalls bis nach Karlsruhe marschieren, um zu verhindern, dass unsere Mitglieder in ihrem Streikrecht durch fremde Friedenspflichten eingeengt würden oder Tarifinhalte gegen sich gelten lassen müssten, die ihre eigene Gewerkschaft vielleicht ablehnt. Es ist uns schon klar, dass der Verbraucher-Blick auf Flughäfen, Bahnhöfe oder Kliniken ab und zu den Verfassungsglanz von Vereinigungsfreiheit und Arbeitskampfrecht trüben mag. Lassen wir dies aber von den Tarifparteien selbst regeln und halten wir den Gesetzgeber heraus. Denn am Ende würde er dabei mittelbar entscheiden, welche Organisation

durchsetzungsfähig ist und nur als solche Mitglieder halten und werben kann. Und das entscheiden besser nicht Juristen, sondern Gewerkschafter!

Wir können ja verstehen, dass die Politik darauf bedacht ist, die Funktionsfähigkeit des Staates zu erhalten. Das ist auch unser Interesse! Aber da gibt es andere Handlungsfelder, die größeren Einfluss nehmen und davon möchte ich einige ansprechen:

Es gehört zu den Privilegien des Gesetzgebers, bestimmte Aufgaben öffentlicher Verwaltung als so wichtig einzustufen, dass sie ungefährdet auch von denkbaren Tarifkonflikten und Arbeitskämpfen ausgeübt werden können. Der Funktionsvorbehalt des Art. 33 GG enthält für die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse einen Vorrang für Beschäftigung im Beamtenverhältnis. Dessen Umfang kann man politisch enger oder weiter interpretieren. Und so mancher Abgeordnete wird sich gefragt haben, ob die Privatisierungen von Bahn und Post, von Versorgungseinrichtungen oder Flugsicherung richtige Entscheidungen gewesen sind. Die Beschäftigten haben dabei eher festgestellt, dass dies Vorboten von Personalabbau und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen waren. Nun sind wir keine Utopisten, die verlangen, dass die Push-Back-Truck-Driver, die mit ihren Zugmaschinen die Flugzeuge am Boden bewegen, morgen verbeamtet werden sollen. Aber vor jedem Herauslösen aus dem öffentlichen Dienst, so genanntem Outsourcing, muss auch eine langfristige Folgenabschätzung greifen! Und dabei sollten nicht Kostenaspekte allein im Vordergrund stehen, sondern auch die Gewähr eines dauerhaften Dienstbetriebes.

Beamte dürfen nun einmal nicht streiken. Das bleibt so. Denn sonst sind es keine Beamten mehr. Von dieser Position können uns weder irrende Verwaltungsrichter noch Bull-hafte Einheitsdienstrechtler noch großzügige Interpreten der europäischen Menschenrechts-Charta abbringen. Und wir lassen es auch nicht zu, dass es in dieser Frage verschieden Beamten-Kasten geben soll: die Unberührbaren mit absolutem Streikverbot und die Streikfähigen mit bloßem Sanktionsverbot. In dieser Frage ist der Beamtenstatus unteilbar. Wenn Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt jetzt endlich ihre Lehrer verbeamten (und Sachsen kriegen wir auch noch dahin!), müssen sie sich darauf verlassen können, dass damit der Schulbetrieb streikfrei funktioniert.

Für die Handlungsfähigkeit des Staates ist es weiterhin unerlässlich, dass die Demografie ernst genommen wird. Es ist inzwischen kein Wahrnehmungsproblem mehr, aber an den Konsequenzen fehlt es noch. Wenn wir heute schon einen Fehlbedarf von über 100.000 Fachkräften im öffentlichen Dienst anmahnen, weitere 700.000 in den kommenden zehn Jahren altersbedingt ausscheiden, dann muss die Personalausstattung unbedingt und unverzüglich verbessert werden. Wer das ablehnt oder ausblendet, nimmt in Kauf, dass Aufgaben liegen bleiben, der Bürger warten muss und die Stabilität unserer Gesellschaft ins Wanken gebracht wird. Denn wir haben uns ernüchtert den Glauben an Wunder abgeschminkt, dass die Politik einmal statt Personalabbau zu Aufgabenabbau in der Lage wäre. Deshalb werden wir von allen Parlamenten in Bund und Ländern in den nächsten Jahren verlangen, Farbe zu bekennen, was ihnen der öffentliche Dienst wert ist. Es muss wieder attraktiv werden, dort zu arbeiten. Mit angemessenem Lohn, mit

Karriere-Chancen, in Vereinbarkeit mit privaten Familien- oder Pflegepflichten. Sonst brauchen wir den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um den Mangelartikel Nachwuchs gar nicht erst aufzunehmen.

Die Haushaltssorgen resultieren in hohem Maße aus unserer Verschuldung. Der Gesetzgeber hat sich entschlossen, diese zu bremsen. Wir sagen, es ist höchste Zeit, mit einem Gesamtkonzept ihren Abbau einzuleiten. Dazu haben wir mit dem Gutachten von Professor Kirchhof einen Beitrag geliefert und werden hartnäckig bei der Politik nachfragen, was sie aus solchen Lösungsansätzen zu machen gedenkt. Ich räume ein, dass wir damit nicht nur als treusorgende Staatsdiener unseren Dienstherrn auf die Sprünge helfen wollen, Verfügungsgewalt über ihre Haushalte zurückzugewinnen. Wir sehen uns natürlich auch als Teil der Personalhaushalte in der ersten Schusslinie von Sparmaßnahmen. Dabei haben wir schon in den vergangenen Jahren reichlich zur Konsolidierung beigetragen: mit einer Reduzierung der Beschäftigtenzahl von 5,3 auf 3,6 Millionen seit den 90er Jahren, mit Nullrunden, mit Stellenstreichungen, Kürzung oder Wegfall von Sonderzuwendungen, Einfrieren statt wenigstens inflationsausgleichender Dynamisierung von Zulagen. Wir machen uns keine Illusionen, dass die Haushaltssanierung ohne höhere Einnahmen funktionieren wird. Und wir werden uns daran beteiligen – wie alle Bürger, aber bitte ohne Sonderopfer für den öffentlichen Dienst!

Meine Damen und Herren, wir sehen ja durchaus das Dilemma, bei knappen Kassen und in Zeiten veränderter Bevölkerungsentwicklung alle Verwaltungen personell und sachlich so auszustatten, dass gewohnt

hohes Leistungsniveau gesichert bleibt, welches sonst wegzubrechen droht.

Lassen Sie uns deshalb heute der Politik ein Angebot unterbreiten: wir sind bereit für einen Demografie-Pakt!

Die Strategie der Bundesregierung in Ehren, aber noch bleibt das an der Oberfläche. Es fehlt der konkrete Bezug abstrakt-genereller Denkansätze mit der Verwaltungs-Praxis. Wir wissen um die vielen Lücken, teilweise auch um Überhänge im Personal. Unsere Personalräte und Betriebsräte können bei den Entscheidungen helfen, wer ausgebildet und übernommen werden soll, wo Zulagen zur Führungskräftegewinnung erfolgversprechend zum Einsatz kommen und wie die Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte angepasst werden müssen.

Demografie-Pakt als Ausbildungspakt: Wie gewinnen wir den Wettstreit, den attraktiveren Ausbildungsplatz anzubieten? Mit dem Abschluss einen sicheren, nicht nur befristeten Job zusagen! Aufstiege offerieren, Karriere im Dienst eröffnen!

Demografie-Pakt als Beschäftigungspakt: Familienfreundliche Ausgestaltung vom Betriebskindergarten bis zur Telearbeit. Qualifikation nicht, weil Lernen lebenslang sein soll, sondern für eine konkrete Aufgabe, eine höherwertige und besser bezahlte Funktion.

Gesundheitsmanagement, das sich nicht in einer vegetarischen Variante der Kantine erschöpft, sondern Stress bei der Arbeit endlich als Problem ernst nimmt!

Demografie-Pakt als Ruhestandspakt: angemessene Arbeitszeiten und Erholungsphasen für ältere Mitarbeiter. Ergonomisch altersgerechte Arbeitsplätze und belastungsgerechte Tätigkeiten. Nutzung der Erfahrungsschätze älterer Mitarbeiter, die nicht die schnellsten Läufer sein mögen, aber die Abkürzungen kennen. Wissenstransfer durch Mentorenprogramme.

Der DBB bietet daher an, bei demografiefesten Anpassungen des Beamtenrechts ebenso konstruktiv mitzuwirken wie bei der Formulierung von Demografie-Tarifabschlüssen. Unsere Gewerkschaften und Landesbünde werden aber genauso bereit sein, mit den zuständigen Dienstherrn und Arbeitgebern Konsequenzen aus demografischen Veränderungen zu erörtern wie unsere Mitbestimmungsinstanzen in allen Dienststellen und Betrieben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf den wesentlichen Grund für unsere Sorge vor den Zukunftsrisiken für den öffentlichen Dienst kommen: Wie sichern wir die Funktionsfähigkeit des Staates angesichts technologischer, demografischer und finanzieller Herausforderungen? Die Antwort ist das Motto dieses Gewerkschaftstages: Leistung macht Staat! Und wir meinen damit „unsere Leistung“.

Die Gesellschaft will zwar, dass der Staat funktioniert, wie Frau Merkel dies im Januar bei uns in Köln so schön formuliert hatte. Aber dazu müssen annehmbare Rahmenbedingungen geschaffen werden und erhalten bleiben. Menschen arbeiten eigentlich gerne im öffentlichen Dienst. Er gibt ihnen die Befriedigung, nicht nur einem Gelderwerb

nachzugehen, sondern eine für das Gemeinwohl sinnvolle Arbeit auszuüben. Dafür wollen wir aber nicht belächelt werden, wenn die Konjunktur gut läuft, und nicht in schwierigeren Zeiten einer Neid-Diskussion ausgesetzt sein. Die Politik würdigt die Verdienste gerne in Sonntagsreden und dankt für den Einsatz. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes würden den Politikern gerne auch einmal öfters für ihren Einsatz danken, aber dann gibt uns auch Anlass dafür.

Kommunalbeschäftigte und Ministerialbeamte , Zöllner und Lokführer, Finanzbeamte und Lehrer, Polizei und Strafvollzug, Beschäftigte in Sozialversicherung und Sozialarbeit, bei Post und Telekom, im Justiz- und im Straßendienst, bei den öffentlich-rechtlichen Medien und Banken, im Forst- und Gesundheitsdienst, bei Bundeswehr und Verkehrsverwaltung – wir alle halten diesen Staat am Laufen. Wir respektieren den Gesetzgeber, die Gerichtsurteile, wenn sie letztinstanzlich und rechtskräftig geworden sind, die Entscheidungen unserer Vorgesetzten (meistens!). Und wir erwarten im Gegenzug, dass man unseren Einsatz auch wahrnimmt, würdigt und respektiert. Wir möchten keine Angst haben müssen, aus einer Befristung nicht übernommen zu werden, keine Angst, dass eine zustehende Beförderung blockiert wird, keine Angst, dass unsere Versorgungsrücklagen verfrühstückt werden, und keine Angst, dass man uns mit Einheitsdienstrecht, Einheitsversicherung oder Einheitsgewerkschaft konfrontiert.

Meine Damen und Herren aus der Politik, der Wirtschaft, der Presse: Sie alle wissen, dass es ohne uns nicht funktioniert. Also machen Sie es doch – jetzt hätte ich beinahe „gefälligst“ angehängt – machen Sie es doch bitte

sehr mit uns! Unsere Hand ist ausgestreckt für notwendige Entwicklungen in fairer sozialer Partnerschaft.

Ihnen und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Zuhören und Zustimmung.

Auf eine erfolgreiche Zukunft dieses DBB Beamtenbund und Tarifunion in einer erfolgreichen Bundesrepublik Deutschland!